

DATEN STANDARDDATENBOGEN																																					
DATEN IV REPORT EX-ART. 17																																					
Region	Biog. Reg.	Gebietstyp	Gebietscode	Bezeichnung des Gebiets	Gruppe	Arten-Lebensraumtyp-Code	Name Art	LEBENSRAUM				ART		Erhaltung	Gesamt-beurteilung	Range (Verbreitungsbereich)	LEBENSRAUM		ART		Zukunfts-aussichten	Gesamt-beurteilung	Auf nationaler Ebene begrenztes Vorkommen	Auf biogeographischer Ebene begrenztes Vorkommen	nationale Priorität	Rolle der Region	BELASTUNG		BEDROHUNG		LEBENSRAUM	ART	Zielvorgabe	ZIEL			
								Fläche (ha)	Höhlen (Anzahl)	Repräsentativität	Relative Fläche	Population	Isolierung				Fläche	Struktur und Funktion	Population	Habitat der Art							Code	Beschreibung	Code	Beschreibung	Zustand des Lebensraumes	Habitatqualität der Art		Ziel Kategorie	Priorität (ja, nein)	Begründung der Priorität	
Bozen	ALP	B	IT3110001	Biotop Steppenvegetation Tartischer Leiten	M	1304	Rhinolophus ferrumequinum					C	C	B	B	FV		U1	U1	U1	U1↓					2	E		PA05	Abandonment of management/use of grasslands and other agricultural and agroforestry systems (e.g. cessation of grazing, mowing or traditional farming)		Gute Qualität	ERH	Beibehalten des derzeitigen Zustands der Art	ja	Weil -die Gesamtbeurteilung für die biogeografische Region "unzureichend mit negativem Entwicklungstrend", -die Priorität auf nationaler Ebene "2" und -die Verantwortung der Autonomen Provinz Bozen hinsichtlich Erhaltung der Art "hoch" ist.	
Bozen	ALP	B	IT3110001	Biotop Steppenvegetation Tartischer Leiten	H	6110		0,001		B	C			B	B	U1	FV	U1			U1	U1↑				4		PA14	Use of plant protection chemicals in agriculture	PI02	Other invasive alien species (other than species of Union concern)	Lebensraum vorwiegend in gutem Zustand		ERH	Beibehalten des derzeitigen Erhaltungsgrades des Lebensraums	nein	Weil -der Erhaltungsgrad des Lebensraums im Gebiet "gut", -die Gesamtbeurteilung für die biogeografische Region "unzureichend aber mit positivem Entwicklungstrend", -die Verbreitung auf nationaler und biogeografischer Ebene nicht begrenzt sowie -die Priorität auf nationaler Ebene "4" ist.
Bozen	ALP	B	IT3110001	Biotop Steppenvegetation Tartischer Leiten	H	6240		22,8		B	C			B	B	U2	U2	U1			U1	U2→				2	E	PM07 PA08 PA14	Natural processes without direct or indirect influence from human activities or climate change Extensive grazing or undergrazing by livestock Use of plant protection chemicals in agriculture	PA05 PA07 PI02	Abandonment of management/use of grasslands and other agricultural and agroforestry systems (e.g. cessation of grazing, mowing or traditional farming) Intensive grazing or overgrazing by livestock Other invasive alien species (other than species of Union concern)	Lebensraum vorwiegend in gutem Zustand		VERB	Verbesserung von Struktur und Funktion des Lebensraums in 5 Jahren	ja	Weil -die Fläche des Lebensraums für die biogeografische Region "schlecht", -die Verbreitung auf nationaler Ebene begrenzt, -die Priorität auf nationaler Ebene "2" sowie -die Verantwortung der Autonomen Provinz Bozen hinsichtlich Erhaltung des Lebensraums "hoch" ist.
Bozen	ALP	B	IT3110001	Biotop Steppenvegetation Tartischer Leiten	H	8230		0,001		A	C			A	A	FV	U1	XX			FV	U1→				4	M	PA14	Use of plant protection chemicals in agriculture	PI02	Other invasive alien species (other than species of Union concern)	Lebensraum vorwiegend in gutem Zustand		ERH	Beibehalten des derzeitigen Erhaltungsgrades des Lebensraums	nein	Weil -der Erhaltungsgrad des Lebensraums im Gebiet "gut", -die Gesamtbeurteilung für die biogeografische Region "unzureichend aber mit stabilem Entwicklungstrend", -die Verbreitung auf nationaler und biogeografischer Ebene nicht begrenzt sowie -die Priorität auf nationaler Ebene "4" ist.

Lebensraum/Art	Erhaltungsziel	Parameter Art. 17	Attribute	Unter-Attribute	Zielgröße	Maßeinheit Zielgröße	Anmerkungen			
6110* Lückige basophile oder Kalk-Pionierrasen (Alyso-Sedion albi)	Beibehalten des derzeitigen Erhaltungsgrades des Lebensraums	Beanspruchte Fläche	Fläche	//	0,001	Hektar	Der Lebensraum kann nicht kartographiert werden. Er kommt verstreut verbreitet aber kleinflächig innerhalb des Natura-2000-Gebiets vor.			
		Struktur und Funktionen	Deckung der Vegetation	Gesamtdeckung	≥ 60	%				
			Floristische Zusammensetzung	Deckung der typischen Arten	≥ 50	%	Typische Arten: <i>Alyssum alyssoides</i> , <i>Holosteum umbellatum</i> , <i>Sedum sexangulare</i>			
				Deckung von Störungszeigern	≤ 5	%				
				Deckung von Zeigerarten fortschreitender Sukzession	≤ 10	%				
		Parameter Art. 17	Gefährdungsfaktoren	Beschreibung der Auswirkungen	Zielgröße	Maßeinheit Zielgröße	Anmerkung			
		Zukunftsperspektiven	PA14 - Use of plant protection chemicals in agriculture	Der enorme Einsatz von Pestiziden im Obstbau der Tallagen, in unmittelbarer Nähe des Natura-2000-Gebiets, wirkt sich wahrscheinlich nicht unerheblich auf die Lebewelt aus.	nicht bestimmbar Diese Beeinträchtigung kann aber nicht auf Ebene des Natura-2000-Gebiets beseitigt werden.		Diese Auswirkung ist für Flächen in der Umgebung dokumentiert, die im unteren Bereich des Vinschauer Sonnenbergs liegen und in direktem Kontakt mit dem Talboden stehen. Betroffen sind vorwiegend Insekten, vor allem Schmetterlinge (Huemer P. & G. Tarmann, 2001). Das Ausmaß dieser Beeinträchtigung ist nicht bekannt.			
6240* Subpannonische Steppen-Trockenrasen	Verbesserung von Struktur und Funktion des Lebensraums in 5 Jahren	Beanspruchte Fläche	Fläche	//	22,8 derzeitige Fläche	Hektar	Derzeitige Fläche, die der Ausdehnung zum Zeitpunkt der Ausweisung des Gebietes entspricht.			
		Struktur und Funktionen	Deckung der Vegetation	Gesamtdeckung	≥ 60	%	Die Deckung der Vegetation erreicht sicher weitaus über 60%. Einige kleinere Bereiche des als 6240 erhobenen Lebensraums (sicher weitaus < 40%) entsprechen in Wirklichkeit anderen Lebensraum- oder Vegetationstypen, wie z.B. kleine felsige Bereiche (meist dem Lebensraum 8230 zugehörig), kleine Strauchgruppen mit Elementen des Berberidion (Sukzessionsanzeiger) oder Inseln mit stickstoffliebender oder ruderaler Vegetation, die bei lokal besseren Bodenbedingungen und/oder starkem Beweidungsdruck aufkommt.			
							Typische Arten: <i>Festuca valesiaca</i> , <i>Stipa capillata</i> , <i>Pulsatilla montana</i> , <i>Allium sphaerocephalum</i> , <i>Dianthus sylvestris</i> , <i>Asplenium septentrinale</i> , <i>Astragalus exscapus</i> , <i>Carex supina</i> , <i>Stipa pennata</i> , <i>Botriochloa ischaemum</i> , <i>Orobanche arenaria</i>			
			Floristische Zusammensetzung	Deckung der typischen Arten	≥ 60	%				
							Deckung von Moosen und Flechten	≥ 5	%	
							Deckung von Störungszeigern	≤ 10	%	Störungszeiger: -
				Deckung von Zeigerarten fortschreitender Sukzession	≤ 20	%	Zeigerarten für fortschreitende Vegetationsdynamik: <i>Juniperus communis</i> , <i>Hippophae rhamnoides</i> , <i>Berberis vulgaris</i> , <i>Prunus spinosa</i> , <i>Prunus mahaleb</i> , <i>Rosa canina</i> , <i>Crataegus monogyna</i> und andere xerothermophile Arten.			
			Weitere Indikatoren biologischer Wertigkeit	Fauna welche auf guten Zustand hinweist	vorhanden	-	<i>Stenobothrus nigromaculatus</i> , <i>Oedipoda germanica</i> , <i>Lullula arborea</i> , <i>Lanius collurio</i> , <i>Phoenicurus phoenicurus</i>			
		Parameter Art. 17	Gefährdungsfaktoren	Beschreibung der Auswirkungen	Zielgröße	Maßeinheit Zielgröße	Anmerkung			
		Zukunftsperspektiven	PM07 - Natural processes without direct or indirect influence from human activities or climate change	Wegen der verringerten oder vollkommen fehlenden Beweidung dringen in einigen kleinflächigen Bereichen des Lebensraums Sträucher vor. Es handelt sich dabei um einen natürlichen Prozess der Verbuschung, üblicherweise mit Arten des Berberidion.	Deckung mit Sträuchern < 20%	%	Aufgrund der Beweidung und der regelmäßig durchgeführten Entbuschungsmaßnahmen ist die Zielgröße bereits erreicht. Das Auftreten einzelner Sträucher und kleinerer Sträucher-Gruppen (< 20%) ist für den Lebensraum 6240 akzeptabel. Die Weiterführung der extensiven Beweidung und die regelmäßigen Entbuschungsmaßnahmen sind wichtig, damit sich Sträuchergruppen nicht übermäßig ausdehnen, denn dadurch wird die natürliche Entwicklung des Lebensraums hin zu kontinentale Waldformationen trockenwarmer Standorte eingeleitet (typischerweise Wälder mit Waldkiefer und/oder Flaumeiche). Beeinträchtigung: gering			
			PA08 - Extensive grazing or undergrazing by livestock	Es gilt dasselbe wie bei Beeinträchtigung PM07.	Deckung mit Sträuchern < 20%	%	Es gilt dasselbe wie bei Beeinträchtigung PM07			
			PA14 - Use of plant protection chemicals in agriculture	Der enorme Einsatz von Pestiziden im Obstbau der Tallagen, in unmittelbarer Nähe des Natura-2000-Gebiets, wirkt sich wahrscheinlich nicht unerheblich auf die Lebewelt aus.	nicht bestimmbar Diese Beeinträchtigung kann aber nicht auf Ebene des Natura-2000-Gebiets beseitigt werden.		Diese Auswirkung ist für Flächen in der Umgebung dokumentiert, die im unteren Bereich des Vinschauer Sonnenbergs liegen und in direktem Kontakt mit dem Talboden stehen. Betroffen sind vorwiegend Insekten, vor allem Schmetterlinge (Huemer P. & G. Tarmann, 2001). Das Ausmaß dieser Beeinträchtigung ist nicht bekannt.			

Lebensraum/Art	Erhaltungsziel	Parameter Art. 17	Attribute	Unter-Attribute	Zielgröße	Maßeinheit Zielgröße	Anmerkungen
8230 Silikatfelsen mit Pioniervegetation des Sedo-Scleranthion oder des Sedo albi-Veronicion dillenii	Beibehalten des derzeitigen Erhaltungsgrades des Lebensraums	Beanspruchte Fläche	Fläche	//	0,001	Hektar	Der Lebensraum kann nicht kartographiert werden. Er kommt verstreut verbreitet aber kleinflächig innerhalb des Natura-2000-Gebiets vor.
		Struktur und Funktionen	Deckung der Vegetation	Gesamtdeckung	40 ≤ x ≤ 80	%	
			Floristische Zusammensetzung	Deckung der typischen Arten	≥ 40	%	Typische Arten: <i>Dianthus sylvestris</i> , <i>Filago arvensis</i> , <i>Minuartia laricifolia</i> , <i>Plantago strictissima</i> , <i>Sedum rupestre</i> , <i>Sedum sexangulare</i> , <i>Sempervivum arachnoideum</i> , <i>Sempervivum tectorum</i> , <i>Veronica dillenii</i> , <i>Veronica verna</i>
				Deckung jener Arten, die auf Sukzession hinweisen (Indikatorarten)	≤ 5	%	
				Deckung von Störungszeigern	≤ 5	%	
		Parameter Art. 17	Gefährdungsfaktoren	Beschreibung der Auswirkungen	Zielgröße	Maßeinheit Zielgröße	Anmerkung
		Zukunftsperspektiven	PA14 - Use of plant protection chemicals in agriculture	Der enorme Einsatz von Pestiziden im Obstbau der Tallagen, in unmittelbarer Nähe des Natura-2000-Gebiets, wirkt sich wahrscheinlich nicht unerheblich auf die Lebewelt aus.	nicht bestimmbar Diese Beeinträchtigung kann aber nicht auf Ebene des Natura-2000-Gebiets beseitigt werden.		Diese Auswirkung ist für Flächen in der Umgebung dokumentiert, die im unteren Bereich des Vinschauer Sonnenbergs liegen und in direktem Kontakt mit dem Talboden stehen. Betroffen sind vorwiegend Insekten, vor allem Schmetterlinge (Huemer P. & G. Tarmann, 2001). Das Ausmaß dieser Beeinträchtigung ist nicht bekannt.
1304 <i>Rhinolophus ferrumequinum</i> Vorkommen in 457 Gebieten in allen Regionen	Beibehalten des derzeitigen Zustands der Art	Population	Populationsgröße	//	Keine Abnahme im Gebiet (≥ P)	Abundanzkategorie gemäß Standarddatenbogen sehr selten (V) selten (R) verbreitet (C) vorhanden (P)	Der letzte Sichtung der Art in diesem Natura-2000-Gebiet stammt aus dem Jahr 2006 und wurden mittels Radiotracking erfasst. Im Natura-2000-Gebiet kommen weder Winterquartiere noch Wochenstuben der Art vor. Das Schutzgebiet ist primär als Nahrungsgebiet wichtig. Die hier vorkommenden Individuen nutzen höchstwahrscheinlich das Bunkertunnelsystem im nahegelegenen Natura-2000-Gebiet Tartscher Bühel (ca. 1 km Luftlinie) als Winterquartier und die ebenfalls nahegelegene Kirche von Schluderns (ca. 2 km Luftlinie) als Wochenstube.
		Lebensraum der Art	Fläche des trophischen Lebensraums	//	Keine Abnahme im Gebiet (≥ 22,8)	Hektar	Lebensraum der Art: Ausgedehnte Weiden mit xerophiler Vegetation, mit xerophilen Sträuchern und kleinen Waldkernen, überwiegend mit Nadelbäumen, zwischen 1100 und 1370 m.ü.M.. Habitate der FFH-Richtlinie welche Lebensraum von Arten sind: 6240
			Qualität des trophischen Lebensraums	Erhaltungszustand der FFH-Lebensräume welche als trophische Lebensräume genutzt werden	≥ Gut	sehr gut gut eingeschränkt	Es wird auf die Attribute und Zielgrößen der FFH-Lebensräume verwiesen: 6240
				Vorhandensein von Wasserstellen	ja		Das Vorkommen von Wasserstellen innerhalb des Natura-2000-Gebiets beschränkt sich auf einen kleinen Teich längs der Südwestgrenze des Gebiets sowie einer Tränke für Weidetiere. Außerhalb des Gebiets, 5km vom Quartier entfernt, gibt es viele Wasserkörper, die sich als Wasserstelle für die Fledermäuse eignen.
				(im Falle einer vorwiegend landwirtschaftlichen und/oder naturnahen Landschaft) Landschaftselement (Hecken, Hecken mit Baumbestand, Baumreihen oder Baumgruppen, Feldbäume) und/oder Ufervegetation (entlang von Kanälen, Gräben und/oder Wasserläufen)	Keine Abnahme		Innerhalb des Natura-2000-Gebiets kommen verbreitet Baum- und Strauchgruppen vor; außerhalb kennzeichnen noch Hecken mit Sträuchern und Bäumen, Baumreihen und Einzelbäume die Agrarlandschaft. Es ist aber offensichtlich, dass diese zunehmend abnehmen.
			Weitere Indikatoren für biotische Wertigkeit	Vorhandensein koprophager Käfer	ja		Das Vorkommen koprophager Käfer wird durch die Beweidung innerhalb des Natura-2000-Gebiets garantiert.

BELASTUNG					ZIEL DER MAßNAHME					INFORMATIONEN ZUR UMSETZUNG DER MAßNAHME					ART DER UMSETZUNG					FINANZIERUNG				
Lebensraum/Art	Ziel	Priorität (ja/nein)	Code	Beschreibung	Eingriffsart	Erhaltungsmaßnahme	Wert	ZG (ha, Anzahl, %,...)	verantwortlich für die Umsetzung	Rechtsgültigkeit (für Reglementierungen)	Umsetzungsstand	Beschreibung	nützlicher Link	Tätigkeiten	umgesetzt von	Art der Umsetzung	Kosten	Finanzierungsquelle 2014-2020	in PAF 2021-2027 vorgesehene Maßnahmen (ja, nein)	Code gemäß PAF Kategorien	Finanzierungsquelle PAF 2021-2027	Andere Finanzierungsquellen, die nicht in die PAF angeführt sind		
6240	Verbesserung von Struktur und Funktion des Lebensraums in 5 Jahren	ja	PM07	Natural processes without direct or indirect influence from human activities or climate change	JA - aktive Maßnahme	Eindämmung der Strauchvegetation	Gesamtfäche des Lebensraums (22,8 ha)	ha	Autonome Provinz Bozen		laufend	Die Eindämmung der Strauchvegetation dient als regelmäßige Pflegemaßnahme für Weideflächen und soll die natürliche Entwicklung der Wiesenflächen hin zu Gehölzgesellschaften verhindern. Die Abteilung Forstdienst und die Abteilung Natur, Landschaft und Raumentwicklung erstellen Projekte, die anschließend von den Forstinspektoren in Eigenregie umgesetzt werden. In besonders sensiblen Bereichen werden die Arbeiten von Hand durchgeführt.			Autonome Provinz Bozen: zuständiges Forstinspektorate der Abteilung Forstdienst zuständiges Amt der Abteilung Natur, Landschaft und Raumentwicklung	Eigenregiearbeiten: Die zuständigen Forstinspektorate erarbeiten das Projekt in enger Zusammenarbeit mit den für die Verwaltung des Natura-2000-Gebiets zuständigen Ämtern der Abteilung Natur, Landschaft und Raumentwicklung. Diese Projekte werden dann von den Forstarbeitern umgesetzt. Die Zuständigkeiten im Zusammenhang mit der Verwaltung/Buchführung der SR004-Maßnahmen liegen beim Amt für Bergwirtschaft der Abteilung Forstdienste. Die Abteilung Natur, Landschaft und Raumentwicklung ist hingegen für die Programmierung und Planung/Auswahl der Maßnahmen verantwortlich.	3.650 €/ha		ja	E.2 Bewahrung und Wiederherstellung		GAP 2023/2027 - SR004 oder Landeshaushalt		
6240	Verbesserung von Struktur und Funktion des Lebensraums in 5 Jahren	ja	PM07	Natural processes without direct or indirect influence from human activities or climate change	AL - anderer Art	Weiterführung der Beweidung	Gesamtfäche des Lebensraums (22,8 ha)	ha	Autonome Provinz Bozen		laufend	Die Beweidung wird von den örtlichen Interessenten durchgeführt. Der vom Landesamt für Waldwirtschaft erstellte und mit Beschluss des Direktors der Abteilung Forstdienst genehmigte Waldwirtschaftsplan der Eigenverwaltung -Bürgerlicher Nutzungsplan von Tartsch definiert im Teil "Bewirtschaftung", wie viele Tiere und welche Tierarten auf den Weideflächen ausgebracht werden können. Jährlich wird mit der vom Waldwirtschaftsplan vorgegebenen Anzahl an Tieren beweidet.	siehe Landesgesetz vom 21. Oktober 1996, Nr. 21 - Fortgesetzte - Art. 22 webbrowser.provinz.bz.it/doc/46/tp-1996-21/landesgesetz_vom_21_oktober_1996_nr_21.aspx		Interessentschaft Tartsch	Umsetzung des Waldbewirtschaftungsplans	Die Umsetzung dieser Maßnahme ist mit keinerlei Kosten verbunden.							
6240	Verbesserung von Struktur und Funktion des Lebensraums in 5 Jahren	ja	PA08 PM07	Extensive grazing or undergrazing by livestock Natural processes without direct or indirect influence from human activities or climate change	RE - Reglementierung	Erstellung eines Beweidungsplans	Gesamtfäche des Lebensraums (22,8 ha)	ha	Autonome Provinz Bozen	nein	umzusetzen	Der Beweidungsplan muss die optimale Anzahl und Art der Weidetiere definieren, um die Futterressourcen angemessen zu nutzen und damit den Lebensraum 6240 zu erhalten. Er muss auch die Bewegung der Tiere, die Versetzung der Tränken und die Maßnahmen zur Pflege der Weideflächen (wie die Eindämmung der Straucharten) sowie die Häufigkeit festlegen, mit der diese Pflegemaßnahmen durchzuführen sind. Darüber hinaus muss der Plan neben der Nutzung auch die Nahrungsbedürfnisse der im Natura-2000-Gebiet vorkommenden Fledermäuse berücksichtigen. Der Beweidungsplan wird innerhalb 2025 erstellt.	siehe Landesgesetz vom 21. Oktober 1996, Nr. 21 - Fortgesetzte - Art.13 und 20 webbrowser.provinz.bz.it/doc/46/tp-1996-21/landesgesetz_vom_21_oktober_1996_nr_21.aspx		Autonome Provinz Bozen in Einvernehmen mit der Interessentschaft Tartsch	Der Beweidungsplan wird in den aktuellen Waldbewirtschaftungsplan der Eigenverwaltung für bürgerliche Nutzungsgüter Tartsch integriert. Dieser Plan wird vom Amt für Forstplanung ausgearbeitet und mittels Beschluss des Abteilungsleiters des Forstdienstes genehmigt. Er umfasst die gesamte Fläche im Natura-2000-Gebiet.			ja	E.1.1 Gebietsausweisung und Bewirtschaftungsplanung		Landeshaushalt		
Rhinolophus ferrumequum	Beibehalten des derzeitigen Zustands der Art	ja			MR - Monitoring und/oder Forschung	Monitoring der Art in bewaldeten Gebieten im Sommer	2 Flächen		Autonome Provinz Bozen		umzusetzen	Für das Monitoring wird in den Waldgebieten innerhalb des Natura 2000-Gebiets eine geeignete Anzahl an Flächen ausgewählt. Dort wird an 3 aufeinanderfolgenden Nächten ein Fledermausdetektor installiert. Es ist geplant, mindestens einmal alle sechs Jahre, ein Monitoring durchzuführen. Diese Art von Untersuchung ist im jährlichen Programm der Abteilung Natur, Landschaft und Raumentwicklung bereits vorgesehen.	Bei 2024 wird ein Link auf der Homepage der Abteilung Natur, Landschaft und Raumentwicklung eingerichtet, auf dem die Monitoring- und Forschungsergebnisse, die die Abteilung realisiert oder beauftragt hat, abrufbar sind.	Autonome Provinz Bozen/Naturmuseum Südtirol/Eurac Research	Diese Untersuchung ist Teil einer Kooperation zwischen dem Naturmuseum Südtirol, Eurac Research und der Landesverwaltung, die 2023 ins Leben gerufen wurde, um ein kontinuierliches Monitoring der Natura-2000-Arten zu gewährleisten.	600 €/Standort		ja	E.1.3 Überwachung und Berichterstattung		Landeshaushalt			
Rhinolophus ferrumequum	Beibehalten des derzeitigen Zustands der Art	ja			JA - aktive Maßnahme	Umsetzung von Maßnahmen in der Kirche von Schluderns zur Verbesserung der Raumbedingungen der Wochenstube	einmal	Anzahl	Autonome Provinz Bozen		umzusetzen	Gedezte Eingriffe, wie der Einbau einer "Wärmeglocke" und einer "Einflughöhle", können das Raumklima der Wochenstube in der Kirche von Schluderns verbessern. Solche Maßnahmen garantieren einen optimalen Erhaltungszustand der Fledermaus-Population und werden von der Landesverwaltung innerhalb 2025 umgesetzt.		Autonome Provinz Bozen/Pfarrei von Schländers	Diese Maßnahme wird von der Autonomen Provinz Bozen koordiniert.	11.500 € Beiragshöhe		nein			Förderungen aus dem Landschaftsfond			
6240	Verbesserung von Struktur und Funktion des Lebensraums in 5 Jahren	ja			JA - aktive Maßnahme	Abgrenzung der Weidefläche mit fixem Holzzaun	Perimeter des derzeit beweideten Lebensraums (ca. 1.900 m)	m	Autonome Provinz Bozen		abgeschlossen	Der Landesforstdienst hat die gesamte Weidefläche mit einem dauerhaften Holzzaun abgegrenzt. Die umgesetzte Maßnahme ist für die Weidetätigkeit im Natura-2000-Gebiet unerlässlich.			Autonome Provinz Bozen zuständiges Forstinspektorate der Abteilung Forstdienst	Eigenregiearbeiten: Die zuständigen Forstinspektorate erarbeiten das Projekt in enger Zusammenarbeit mit den für die Verwaltung des Natura-2000-Gebiets zuständigen Ämtern der Abteilung Natur, Landschaft und Raumentwicklung. Diese Projekte werden dann von den Forstarbeitern umgesetzt.	33 €/m		ja	E.2 Bewahrung und Wiederherstellung		Landeshaushalt		
6240	Verbesserung von Struktur und Funktion des Lebensraums in 5 Jahren	ja			JA - aktive Maßnahme	Instandhaltung des dauerhaften Holzzauns zur Abgrenzung der Weidefläche	Perimeter des derzeit beweideten Lebensraums (ca. 1.900 m)	m	Autonome Provinz Bozen		laufend	Der Landesforstdienst überprüft den festen Holzzaun, der die Weidefläche abgrenzt, regelmäßig auf seine Wirksamkeit und repariert bzw. erneuert ihn bei Bedarf. Diese Maßnahme ist für den Weidebetrieb im Natura-2000-Gebiet unerlässlich.			Autonome Provinz Bozen zuständiges Forstinspektorate der Abteilung Forstdienst	Eigenregiearbeiten: Die zuständigen Forstinspektorate erarbeiten das Projekt in enger Zusammenarbeit mit den für die Verwaltung des Natura-2000-Gebiets zuständigen Ämtern der Abteilung Natur, Landschaft und Raumentwicklung. Diese Projekte werden dann von den Forstarbeitern umgesetzt.	4,6 €/m					Landeshaushalt		
Rhinolophus ferrumequum	Beibehalten des derzeitigen Zustands der Art	ja			PD - umweltdidaktische Maßnahme	Aufbereitung Flyer			Autonome Provinz Bozen		abgeschlossen	Der Flyer "Unsere Fledermäuse - Gefährdung und Schutz heimischer Fledermausarten" wurde 2012 für das Jahr der Fledermäuse 2011-2012 erstellt, um die Bevölkerung zu sensibilisieren (The Year of the Bat was a two year long global species awareness initiative undertaken by The Convention on the Conservation of Migratory Species of Wild Animals (CMS) and The Agreement on the Conservation of Populations of European Bats. Für die Erarbeitung des Flyers wurde eine externe Firma beauftragt.	https://natur-raum.provinz.bz.it/de/publikationen	Autonome Provinz Bozen	Verteilung oder Download des Flyers	Die Verteilung ist kostenlos								
Rhinolophus ferrumequum	Beibehalten des derzeitigen Zustands der Art	ja			PD - umweltdidaktische Maßnahme	Aufbereitung von didaktischem Material betreffend Fledermäuse, das dem Lehrpersonal von Grund-, Mittel- und Oberschulen zur Verfügung gestellt wird.			Autonome Provinz Bozen		abgeschlossen	Es handelt sich um didaktisches Material für das Lehrpersonal (in digitaler Fassung oder Papierform), für jedes Alter geeignet, um den Schüler/innen die Welt der Fledermäuse näher zu bringen. Dieses didaktische Material wurde 2012, für das Jahr der Fledermäuse 2011-2012, erarbeitet (The Year of the Bat was a two year long global species awareness initiative undertaken by The Convention on the Conservation of Migratory Species of Wild Animals (CMS) and The Agreement on the Conservation of Populations of European Bats (EUROBATS)).	https://naturparks.provinz.bz.it/de/Fledermausbox	Autonome Provinz Bozen Mittelschullehrerinnen	Interessierte Lehrpersonen können die Fledermausbox auf Anfrage beim Amt für Natur ausleihen.	13.500 € Gesamtkosten für Ausarbeitung, Layoutieren und Druck des zur Verfügung gestellten didaktischen Unterrichtsmaterials					Landeshaushalt			
Rhinolophus ferrumequum	Beibehalten des derzeitigen Zustands der Art	ja			PD - umweltdidaktische Maßnahme	Ausbildung des Forstpersonals		1 Treffen	Autonome Provinz Bozen		umzusetzen	Fortbildung für das Forstpersonal über geeignete Waldbaumaßnahmen für Waldfledermäuse. Diese Fortbildung ist für 2026 geplant.			Autonome Provinz Bozen Forstbehörde	Es wird eine ganztägige Fortbildung organisiert, die online oder in Präsenz durchgeführt wird. Die Ausbildung wird vom Amt für Natur mit Hilfe von Experten organisiert, die mit der Landesverwaltung im Rahmen der 2023 begonnenen Zusammenarbeit mit dem Naturmuseum Südtirol zusammenarbeiten.	2.000 €/Fortbildung		ja	E.1.5 Kommunikation und Sensibilisierung		Landeshaushalt		

		ZIEL DER MASSNAHME		INFORMATIONEN ZUR UMSETZUNG DER MASSNAHME					ART DER UMSETZUNG				FINANZIERUNG					
Eingriffsart	Erhaltungsmaßnahme	Wert	ZG (ha, Anzahl, %...)	verantwortlich für die Umsetzung	Rechtsgültigkeit (für Reglementierungen)	Umsetzungsstand	Beschreibung	nützlicher Link	Tätigkeiten	umgesetzt von	Art der Umsetzung	Kosten	Finanzierungsquelle 2014-2020	in PAF 2021-2027 vorgesehene Maßnahmen (ja, nein)	Code gemäß PAF Kategorien	Finanzierungsquelle PAF 2021-2027	Andere Finanzierungsquellen, die nicht in die PAF angeführt sind	
RE - Reglementierung	Verbote gültig für das Schutzgebiet gemäß Landschaftsplan der Gemeinde Mals	100	% des Gebiets	Autonome Provinz Bozen	ja		Artikel 6 des Landschaftsplans der Gemeinde Mals, genehmigt mit Beschluss der Landesregierung Nr. 1261 vom 29. August 2011, legt die wichtigsten Verbote und Gebote innerhalb des Schutzgebiets fest.	https://newplan.civis.bz.it/newplan/app/newp/api/document/6694		Landesforstkorps	Überwachung und Kontrolle innerhalb der Provinz							
MR - Monitoring und/oder Forschung	Monitoring der Insekten und Vögel	100	% des Gebiets	Autonome Provinz Bozen		laufend	Monitoring von Insekten und Vögeln, um die Entwicklung der Populationen zu bewerten.		Vorstudie: Erhebung von Wildbienen entlang von Transekten (vom Talboden in unmittelbarer Nähe zu den Obstkulturen aufwärts) im Bereich der Kortscher Leiten. Aufbauend auf diese Vorstudie ist ein Forschungsprojekt (Be)e wild: Die Wildbienen (Apidae, Hymenoptera) der Trockenrasen im Vinschgau. Eine Pilotstudie von Seiten des Naturmuseums Südtirol geplant.	Autonome Provinz Bozen Naturmuseum Südtirol	Die Vorstudie wird von externen Experten, beauftragt über die Abteilung Natur, Landschaft und Raumentwicklung, durchgeführt.	13.800 €					Landeshaushalt	
MR - Monitoring und/oder Forschung	Überwachung des Vorkommens und der Ausbreitung invasiver gebietsfremder Arten im Natura 2000-Gebiet	100	% des Gebiets	Autonome Provinz Bozen		laufend	Die Landesverwaltung verfügt über eine Datenbank (FloraFaunaSüdtirol - Portal Naturmuseums), in der die Standorte der Neophyten laufend aktualisiert werden. Falls die Forstbehörde im Gelände die Präsenz von allochthonen Arten beobachtet, wird diese gemeldet. Für bekannte besonders schützenswerte Standorte werden gezielte Lokalaugenscheine durchgeführt. Zusammen mit dem Amt für Natur werden falls notwendig und sinnvoll gezielte Maßnahmen vorgesehen und umgesetzt. Ausreißaktion des Riesenbärenklau finden in allen bekannten Natura-2000-Gebieten statt.	https://www.provinz.bz.it/land-forstwirtschaft/wald-holz-almen/neophyten.asp http://www.florafaina.it/		Autonome Provinz Bozen	Für bekannte besonders schützenswerte Standorte werden gezielte Lokalaugenscheine durchgeführt. Zusammen mit dem Amt für Natur werden falls notwendig und sinnvoll gezielte Maßnahmen vorgesehen und umgesetzt.	Die Umsetzung dieser Maßnahme liegt im Aufgabenbereich des Forstpersonals						
IA - aktive Maßnahme	Ordentliche und außerordentliche Weginstandhaltung	950	m	Autonome Provinz Bozen		laufend	Die Weginstandhaltung, einschließlich der Beschilderung, wird jährlich geplant und nach Bedarf durchgeführt. Die ordentlichen und außerordentlichen Instandhaltungsarbeiten werden von der Abteilung Forstdienst in Zusammenarbeit mit dem Amt für Natur der Abteilung Natur, Landschaft und Raumentwicklung geplant und anschließend durch die Forstinspektorate mit den Forstarbeitern vor Ort ausgeführt. Die Arbeiten werden jährlich auf der Grundlage des vor Ort festgestellten Bedarfs geplant.			Tourismusverein/Autonome Provinz Bozen	Eigenregiearbeiten	30 €/km vorgesehene Beiträge für ordentliche Instandhaltungsmaßnahmen gemäß Konvention		nein			Landesbeitrag für die ordentliche Weginstandhaltung - für die außerordentliche Instandhaltung sind weitere Beiträge vorgesehen	
IA - aktive Maßnahme	Beseitigung von nicht heimischen Fischen	300	m² Wasseroberfläche	Autonome Provinz Bozen		laufend	In dem kleinen künstlichen Teich im Schutzgebiet gibt es eine große Population von Goldfischen (Carassius auratus), die Amphibien (Frösche, Kröten und Molche), die das Feuchtgebiet zur Fortpflanzung nutzen könnten, negativ beeinträchtigen. Die Fischpopulation soll beseitigt werden. Eine Infotafel, die auf das Verbot allochthone invasive Arten auszusetzen, soll angebracht werden.			Autonome Provinz Bozen	Entfernung der Goldfische mittels Elektrofischung							
RE - Reglementierung	Landesgesetz vom 12. Mai 2010, Nr. 6 (Naturschutzgesetz und andere Bestimmungen)	100	% des Gebiets	Autonome Provinz Bozen	ja		Abschnitt IV des Gesetzes enthält die Sonderbestimmungen für die Natura-2000-Gebiete.	Lexbrowser - d) Landesgesetz vom 12. Mai 2010, Nr. 61(2) (provinz.bz.it)		Landesforstkorps	Überwachung und Kontrolle innerhalb der Provinz							